



Inklusives Aufwachsen von Kindern – eine (un)mögliche Mission?!

Die Verwirklichung von Inklusion gehört zu den zentralen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sowie den weiteren Reformschritten hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe stehen Politik, Verwaltung und Praxis vor der Aufgabe, Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen wirksam zu gestalten. Die Veranstaltung der SGB VIII-Kommission nimmt das inklusive Aufwachsen von Kindern in den Blick und beleuchtet aktuelle Herausforderungen in den Lebenswelten Kita und Schule. Dabei werden sowohl die strukturellen Anforderungen an Bildung, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe als auch die konkreten Erfahrungen aus der Praxis diskutiert. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Teilhabe, der Chancengerechtigkeit, der Wahlfreiheit von Familien und der Umsetzung inklusiver Strukturen unter den Bedingungen begrenzter Ressourcen. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Andreas Hilliger sowie Gudrun Obst und Dr. Normen Franzke lädt die Kommission zu einer offenen Fachdiskussion darüber ein, wie Inklusion gelingen kann und welche Rahmenbedingungen hierfür notwendig sind.

Es ist folgendes Programm für die Sitzung der Kommission SGB VIII am Nachmittag des 05.11.2026 vorgesehen:

14.00 bis 14.30 Uhr Input "Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kindertagesbetreuung"

Ref.: Andreas Hilliger (ehem. Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Brandenburg)

14.30 bis 15.00 Uhr Input "Inklusion ja! Aber um jeden Preis? Warum die Debatte über Förderschulen ehrlicher werden muss" Ref.: Gudrun Obst (ehem. Rektorin einer Förderschule, Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus; Dr. Normen Franzke (Behinderten- und Seniorenbeauftragter der Stadt Cottbus)

15.00 bis 15.30 Uhr Input „Inklusion als Strukturaufgabe - Herausforderungen an Bildung, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe“ Ref.: Prof. Dr. Albrecht Rohrmann (Universität Siegen; Sprecher des Instituts für Sozialpädagogik)

15.30 bis 17.00 Uhr World Café Teil 1+2

17.00 bis 17.30 Uhr Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem World Café

17.30 bis 18.30 Uhr Podiumsdiskussion unter Beteiligung des Auditoriums "Inklusion zwischen Realität und Reformanspruch"

Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kindertagesbetreuung.

Abstract zum Vortrag von Andreas Hilliger

Ausgehend von den Regelungen in § 22 a Abs. 4 SGB VIII werden die mit der Inklusion verbunden Perspektiven bzw. Hoffnungen und die bundesrechtlichen Bestimmungen gegenübergestellt. Zugleich wird versucht, mit einigen Stichworten den Stand der Umsetzung der Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen zu skizzieren. Dabei zeigen sich einige strukturelle Probleme, wie zum Beispiel das Verhältnis des allgemeinen pädagogischen Förderauftrags zu individuell notwendigen besonderen Hilfen, die Breite und unterschiedlichen Grade der Einschränkungen der Kinder, die besonders gefördert werden müssen, die Grenzen der Leistungsfähigkeit von Regeleinrichtungen, die der Perspektive der Inklusion widersprechende Praxis in der Kindertagesbetreuung (Einzelhilfen und teilstationäre Einrichtungen), die verschiedenen Formen der Exklusion, die Not der Eltern von Kindern, die schwerste Schädigungen aufweisen, und die Probleme der Steuerung der Hilfen durch die Jugendämter.

Kindertagesbetreuung wird dabei als ein kompetentes System verstanden, das auf die Förderung und Erfüllung der Rechte aller Kinder ausgerichtet ist, die Erwartungen der Eltern und der Gesellschaft insgesamt berücksichtigt, die pädagogische Qualität in den Mittelpunkt stellt und gute Bedingungen für die Arbeit der Fachkräfte sichert. Diese systemische Betrachtung soll sich sowohl die Gesamtstruktur der öffentlichen Förderung beziehen, als auch für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und besonders mit denjenigen, die besonderen Förderbedarf haben, maßgeblich sein. Dabei ergeben sich Probleme und spezifische Entwicklungsbedarfe, die angesprochen werden sollen.

Inklusion ja! Aber um welchen Preis? Warum die Debatte über Förderschulen fachlicher und ehrlicher werden muss.

Abstract zum Vortrag von Gudrun Obst und Dr. Normen Franzke

Die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems gehört zu den zentralen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bildungspolitik. In der UN-Behindertenrechtskonvention wurde das Ziel formuliert, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen. Gleichzeitig wird die Debatte um die Zukunft von Förderschulen zunehmend kontrovers geführt.

Während Befürworter einer konsequenten Inklusion die Beschulung in allgemeinen Schulen als Menschenrecht verstehen und Förderschulen als Ausdruck struktureller Exklusion kritisieren, verweisen andere auf die bestehenden Defizite im Regelschulsystem sowie auf die besonderen Förder- und Schutzräume, die Förderschulen für einzelne Kinder und Jugendliche bieten können. Der Beitrag beleuchtet diese Spannungsfelder aus unterschiedlichen Perspektiven. Im Mittelpunkt stehen Fragen nach dem Elternwillen, den Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem, den Erfahrungen aus der schulischen Praxis sowie den aktuellen Herausforderungen wegen Fachkräftemangel und unzureichende Ressourcen. Dabei werden Positionen aus Wissenschaft, Politik, Elterninitiativen und Praxis gegenübergestellt.

Ziel des Impulses ist es, jenseits ideologischer Zuschreibungen eine differenzierte Diskussion über Teilhabe, Wahlfreiheit sowie Bildungs- und Bedarfsgerechtigkeit für alle anzustoßen.

Inklusion als Strukturaufgabe - Herausforderungen an Bildung, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe.

Abstract zum Vortrag von Albrecht Rohrmann

Das in der UN-Behindertenrechtskonvention bekräftigte Recht von allen jungen Menschen auf eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe reagiert auf Probleme, die durch die Systeme der Bildung, der Erziehung und Unterstützung sowie den auf sie bezogenen erziehungswissenschaftlichen Disziplinen und Professionen mit hervorgebracht wurden. Aus dem Recht junger Menschen ergibt sich die Herausforderung, die dafür notwendigen inklusiven Strukturen zu entwickeln. Dazu muss kritisch hinterfragt werden, wie durch rechtliche Rahmenbedingungen, disziplinäre Abgrenzungen und professionelle Praktiken Exklusion verfestigt oder die Entwicklung inklusiver Strukturen begünstigt werden kann.

In dem Beitrag soll am Beispiel der Zuschreibung von Behinderungen und des Umgangs mit Behinderungen in Institutionen der Bildung, Erziehung und Unterstützungen Ausgrenzung hervorgebracht wird und welche Ansätze in den unterschiedlichen Feldern pädagogischer Arbeit zur Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe durch Inklusion bestehen.